

BESCHLUSSVORLAGE V0406/24 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Kostenstelle (UA)	6101
	Amtsleiter/in	Schäpe, Ulrich
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
	E-Mail	vmg@ingolstadt.de
Datum	06.06.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs-ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	18.07.2024	Vorberatung	
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollzug des Feldgeschworenenwesens
 Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Ingolstadt
 (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage wird beschlossen.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
 Stadtbaurätin

gez.

Dirk Müller
 Rechtsreferent

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ja nein

Kurzvortrag:

Das Amt der Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt.

Kernaufgabe der Feldgeschworenen ist es, bei Vermessungen des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) mitzuwirken. Ihre Tätigkeit besteht vornehmlich im Anbringen von Grenzzeichen und Grenzsteinen.

Aktuell sind im Bereich der Stadt Ingolstadt ca. 60 Feldgeschworene im Einsatz. Sie leisteten 2023 insgesamt rd. 715 Stunden Dienst.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Feldgeschworenen Gebühren, die sich nach der aufgewendeten Zeit bemessen. Der derzeit gültige Gebührensatz ist in der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Ingolstadt festgeschrieben und beträgt seit 01.03.2020 15,60 € für jede volle Stunde des Dienstgeschäftes.

Dieser Wert orientiert sich an der Entgeltgruppe 3, Stufe 3 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD) und wurde 2020 über einen Kalkulationszeitraum von 4 Jahren hochgerechnet.

Zum 01.03.2024 stieg das Entgelt der Gruppe 3 Stufe 3 auf 18,03 € an.

Es wird vorgeschlagen, den Gebührensatz ab 01.09.2024 auf 18,30 € festzuschreiben (damit ist eine moderate Tarifierhöhung berücksichtigt) und nach 4 Jahren eine erneute Prüfung vorzunehmen.

Die Erhöhung hat keinerlei Auswirkungen auf die städt. Finanzen, da die vom Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation an die Feldgeschworenen ausbezahlten Entgelte anschließend in gleicher Höhe von den Gebührenschuldern (Veranlasser der Abmarkung) eingezogen werden.